

Dieses Ziel bestimmt das Klassenwesen des sozialistischen Staates, das sich in jeder Etappe sozialistischer Gesellschafts- und Staatsentwicklung weiter ausprägt und in zunehmendem Maße gesellschaftliche Früchte trägt, die denen gehören, die sie produzieren. Das Allgemeine in diesem Klassenwesen des sozialistischen Staates besteht darin,

- daß die Arbeiterklasse mit ihrer marxistisch-leninistischen Partei an der Spitze Träger der Staatsmacht ist, diese Staatsmacht als eine Macht des Klassenbündnisses organisiert und die Zentren der Staatsmacht auch personell entsprechend besetzt ;
- daß die Wesenszüge der Arbeiterklasse und ihres Klassenbündnisses nach den Maßstäben der marxistisch-leninistischen Partei als der reifsten, höchstentwickeltsten politischen Organisationsform der Arbeiterklasse und des ganzen werktätigen Volkes in der Machtausübung zur Geltung gebracht werden ;
- daß die Interessen und der Wille der Arbeiterklasse entsprechend den in den Parteibeschlüssen herausgearbeiteten objektiven Erfordernissen sozialistischer Gesellschaftsgestaltung zum staatlichen Willen erhoben werden;
- daß durch den Staatsmechanismus die Einheitlichkeit der Staatsmacht gesichert und auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus weiter gefestigt wird.

Indem die Arbeiterklasse aufgrund ihrer in der sozialistischen Revolution erkämpften neuen sozialökonomischen Stellung in sich die Einheit von produktiver, gesellschaftlich aneignender und die Macht ausübender Klasse verkörpert, vollzieht sie im Prozeß ihrer eigenen Befreiung zugleich die Befreiung der Gesellschaft und des Menschen von allen Schranken, die einst durch die Trennung von Produktion, Aneignung und politischer Macht bestanden haben. Die politische Macht der Arbeiterklasse unter Führung ihrer marxistisch-leninistischen Partei sowie die daraus resultierende politische Funktion des sozialisti-